

Eine Anregung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1911)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325899>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der

„Union für Frauenbestrebungen“

(„Zürch. Stimmrechtsverein“).

Druck und Expedition: Zürcher & Furrer, Zürich I.

Redaktion: Frl. K. Honegger, Tödistrasse 45, Zürich II.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 2.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunnngasse 2, ZÜRICH I, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 2.60.

Inserate: die viergespaltene Petitzelle oder deren Raum 25 Cts., bei Wiederholungen Rabatt nach bestehendem Tarif.

Weihnachten und Neujahr

nahen heran, die Zeit der Hast und Überarbeitung für so Viele!

Denkt daran, Eure Einkäufe rechtzeitig und nicht in den zwei letzten Dezemberwochen zu machen.

Denkt daran, nicht abends nach 5 Uhr und nicht Samstag nachmittags einzukaufen, sondern diese Zeit denen zu überlassen, die sonst beruflich gebunden sind.

Denkt daran, durch rechtzeitige Bestellungen auch für Zuckerbäcker und Blumenhändler die Festzeit erträglicher zu gestalten.

Denkt daran, Eure Postsendungen nicht auf die letzten Tage zu verschieben.

Soziale Käuferliga.

Eine Anregung.

Die Festzeit rückt heran und mit ihr die allerbeste Gelegenheit, zur Verbreitung der schlichten und doch so unendlich bedeutungsreichen Broschüre „Das neue Zivilgesetz und die Schweizerfrauen“ beizutragen. Da die Bürgerinnen unseres Landes aus „fiskalischen“ (!) Gründen bei der Verteilung der neuen Gesetzbücher leer ausgingen, ist es nun unsere eigene Pflicht geworden, als Gegenmassregel unsere Broschüre in jedes Haus hineinzubringen, und die Bürgerinnen aufzuklären über alle jene Gesetzesparagraphen, welche spezielle Bedeutung für sie haben.

Wir kaufen so oft Gratulationskarten oder andere kleinere Gedenkzeichen auf die Festzeit, um nicht gerade ein Geschenk zu machen, sondern mehr eine kleine Aufmerksamkeit zum Jahreswechsel (oder zum Geburtstag, zum Hochzeitstag etc.), zu erweisen.

Wohlan, dieses Jahr geschehe dies in Form der kleinen Broschüre, deren Preis von 30 resp. 50 Cts. gerade den Wert einer einfachern Glückwunschkarte erreicht.

Anstatt einer Person ein Buch zu widmen im Preise von 6 Fr., versehenke man 20 Exemplare der Broschüre an heranwachsende Mädchen, junge Frauen, Dienstboten, Schneiderinnen, Wäscherinnen etc. etc., wie sie etwa ins Haus kommen das Jahr hindurch. — Die einfache Frau aus dem Volke kann dieses Büchlein lesen und verstehen trotz der geschulten Dame,

so einfach und klar ist es geschrieben. — Gebt es aber auch jungen Männern in die Hände, an Empfänglichkeit dafür fehlt es nicht! —

Die Frauen hätten übrigens mehr als Grund genug, den 1. Januar 1912 als ihren hohen Festtag zu betrachten, an dem man ein Opfer bringt, weil das neue Jahr ihnen endlich einen Teil der Menschenrechte bringt, nach denen sie so lange schon streben in heissem Ringen und unerschütterlichem Vertrauen auf den endlichen Sieg. —

Die Frauenvereine als solche sollten und könnten so leicht eine Anstrengung machen zur Feier dieses hohen Frauenfesttages, eventuell durch Verschicken der Broschüre an ihre Mitglieder. Wenn ein Arbeiterinnenverein mit sehr kleinen Finanzen dies anlässlich seines Jubiläums tun konnte, wie viel leichter würde dies andern finanzkräftigeren Vereinen fallen.

Wenn die einzelne Frau und die Frauenvereinigungen so ihre Pflicht erkennen würden, so müsste die Broschüre wohl umgehend wieder neu gedruckt werden, und es könnte binnen kurzem so weit kommen, dass die leerausgegangenen Bürgerinnen eifriger hinter ihrem Büchlein sitzen und mehr vom Zivilgesetz wissen, als die allein berechtigten Empfänger der neuen Gesetzessammlung. Wenn in „abermals 50 Jahren“ dann eine Gesetzesrevision stattfindet, so wird keine Petition von Stieftöchtern der Helvetia mehr nötig sein, um eine ärmlich kleine, gnädig gewährte Zahl von Gesetzbüchern zu erlangen, dann wird die oberste Behörde unserer Demokratie ihre Bürger besser zu zählen verstehen und wissen, dass Sammelbegriffe, wie „Mensch“ und „Bürger“ und andere mehr Männer und Frauen einschliessen. Arbeiten wir alle furchtlos und treu, jede an ihrem Orte, dass solche Zukunftsideale auf Schweizerboden feste und starke Wurzeln schlagen können, so dass unsere Töchter einst ernten, was die jetzige Frauengeneration so mühsam säet. Dem 1. Januar 1912 aber, als einem Befreiungstage von manchem ungerechten und mittelalterlichen Drucke, sehen die Schweizerfrauen leuchtenden Auges entgegen und sinnenden Geistes mag dann wohl Eine zur Andern sagen:

Die Welt wird schöner mit jedem Tag,
Man weiss nicht, was noch werden mag,
Das Blühen will nicht enden.

Möge die Schweizerfrau aufblühen im Schutze ihrer Freiheit;
das Vaterland wird sein Gedeihen dabei finden! E. Zehnder.

* * *

Im Anschluss an obige Anregung teilen wir mit, dass der Bund Schweiz. Frauenvereine zur Feier des Inkrafttretens des

schweizerischen Zivilgesetzes eine Erinnerungskarte herausgeben wird, die auch als Neujahrsglückwunschkarte verwendet werden kann. Sie wird mit dem Bilde von Prof. Eugen Huber geschmückt und einem Motto des Schöpfers unseres Zivilgesetzes versehen sein. Wir empfehlen sie angelegentlich zum Ankauf. Unsere Mitglieder können sie durch das Bureau des Bundes beziehen.

Label Nr. 1 für handgestrickte Damenmäntel.

Die Sektion Zürich der Sozialen Käuferliga freut sich, ihre Mitglieder und Freunde darauf aufmerksam zu machen, dass das Volksmagazin von V. Mettler, Limmatquai 52, die von der Liga mit der Empfehlungsmarke ausgezeichneten Jacken führt, und bittet sie, ihren Bedarf in diesem Artikel dort zu decken, damit ein guter Absatz dem Fabrikanten den Beweis leiste dafür, dass das kaufende Publikum sehr gerne die Hand reiche zu einer Verbesserung der Arbeitsverhältnisse.

C. R.

Eine Protestversammlung.

Auf Donnerstag, den 16. November, abends hatten einige zürcherische Frauenvereine zu einer öffentlichen Versammlung im Volkshaus eingeladen, um gegen die vorgeschlagene Ausschlussung verheirateter Lehrerinnen vom Schuldienst zu protestieren. Die Versammlung war gut besucht, es waren etwa 300 Personen anwesend; aber die imposante Kundgebung der gesamten Frauenwelt, die sie hätte sein sollen, war es doch nicht. Unsere Frauen haben noch nicht gelernt, öffentlich zu protestieren, so gern und ausgiebig sie es sonst tun. Immerhin war es erfreulich zu sehen, dass Frauen aus allen Ständen da waren, alle augenscheinlich erfüllt von Empörung über diese neueste Gewaltmassregel gegen ihr Geschlecht. Als Referenten waren Fr. Dr. Graf, Präsidentin des Schweizerischen Lehrerinnenvereins, und Nationalrat Greulich gewonnen. Fr. Dr. Graf behandelte die Sache in erster Linie vom praktischen Standpunkt aus, betonte, dass ein einziger Kanton der Schweiz das Lehrerinnencölibat fordere (St. Gallen) und wies auf die günstigen Erfahrungen hin, die man in der Westschweiz und im Kt. Bern mit verheirateten Lehrerinnen macht, und die sicher von grösserer Beweiskraft sind, als die Ansichten zürcherischer Schulpflegen, die die Sache gar nicht aus Erfahrung kennen. Im Kt. Bern sind von 1119 Lehrerinnen 340 verheiratet, also nahezu ein Drittel. Besonders auf dem Lande kommt es häufig vor, dass der Lehrer seine Kollegin heiratet und die beiden dann die ganze Dorfjugend unterrichten, sie an der Unter-, er an der Oberschule: dadurch wird eine sesshafte Lehrerschaft gewonnen. Die Doppelstellung der Frau als Hausfrau und Berufsfrau ist nichts neues, merkwürdig ist nur, dass die väterliche Fürsorge des Staates erst bei den höheren Berufen eintritt, wo es sich um relativ gut bezahlte Stellen handelt. Gewiss ist nicht zu bestreiten, dass die Familie einer Berufsfrau Schaden leiden kann, aber es braucht nicht so zu sein. Das Zeugnis einer verheirateten Lehrerin, die erklärte, nun sie wieder im Schuldienst stehe und eine Magd das Hauswesen besorge, könne sie sich ihren Kindern viel mehr widmen, als da sie noch zu Hause gewesen — ohne Magd natürlich, denn dazu hätte der Verdienst des Mannes allein nicht gereicht — denn jetzt habe sie ihre Freistunden und die Ferien, um sich mit den Kindern zu beschäftigen, während sie früher den ganzen Tag am Kochherd oder Waschzuber gestanden, — dieses Zeugnis ist mindestens so viel wert, wie das der zürcherischen verheirateten Lehrerin, die sich zugunsten des Verbotes ausspricht.

Die Sache hat auch ihre Lichtseiten, sie ermöglicht dem vermögenslosen Mann früher zu heiraten, und das Mädchen, das gelernt hat, auf eigenen Füßen zu stehen und einen verantwortungsvollen Beruf zu treiben, wird ihm eine ernstere, verständnisvollere Lebensgefährtin, als eines, das wohl behütet zu Hause sass. Sollte die Schule leiden unter der Doppelbelastung der Frau, so hat der Staat genügend Mittel, einzuschreiten. Übrigens ist es unrichtig, von Ehe und Familie nur als von einer Last zu sprechen, sie sind doch auch eine Quelle des Glücks und der Kraft, deren günstige Wirkung bis in die Schule dringt. — Es würde grosse Kurzsichtigkeit beweisen, wenn die unverheirateten Lehrerinnen gegen die Verheiratete Stellung nähmen. Diese gibt mehr als jene dem ganzen Stande das Ansehen; ein Berufsstand von lauter Ehe-losen kann nie mit dem Volke verwachsen. Nach einem kurzen Blick auf ausländische Verhältnisse schloss die Rednerin ihre sachlichen und gehaltvollen Ausführungen. — Nationalrat Greulich beleuchtete in seinem gemässigten Referat mehr die prinzipielle Seite der Frage und trat auch auf die Debatte im Kantonsrat näher ein. Wenn er dabei besonders hervorhob, dass fast ausschliesslich die Sozialdemokraten für die Lehrerinnen eingetreten seien, obwohl es sich um keine Parteifrage handelte, so verargen wir ihm das nicht, wie das von anderer Seite geschehen, denn das entspricht den Tatsachen. Niemand wünschte aber mehr als wir, dass dem nicht so wäre, sondern dass auch die andern Parteien etwas mehr Verständnis für die Frauen bewiesen. Denn einmal sind die Sozialdemokraten oft recht unbequeme Freunde; zweitens wissen wir ganz genau, dass auch sie für die Frauen nur eintreten, so lange kein Opfer von ihnen verlangt wird. Aber die andern Parteien tun nicht einmal so viel. Es wäre aber vielleicht doch gut, wenn sie sich einmal fragen würden, ob ihr Verhalten nicht recht unangenehme Folgen haben könnte, an die sie vielleicht noch gar nicht denken.

Die Zeiten sind vorbei, wo die Frauen kindlich und vertrauensvoll alles dankbar aus den Händen der Männer annahmen. Eine jede unter uns empfindet die vorliegende Gesetzesbestimmung — trotz aller schönen Worte — als einen Schlag nicht nur gegen die Lehrerinnen, sondern gegen ihr ganzes Geschlecht. Unser Gerechtigkeitsgefühl empört sich und ruft immer dringender zum Kampfe. Jede Frau sollte ihn aufnehmen, die über den vom Egoismus beschränkten Horizont ihrer persönlichen Interessen hinaussieht.

In der Diskussion, die bald auf Abwege geriet, sprach als erste Fr. Benz, die Präsidentin des zürcherischen Lehrerinnenvereins. Sie gab zunächst dem Dank der Lehrerinnen Ausdruck und protestierte energisch gegen das Ausnahmegesetz, besonders im Hinblick auf die Witwen- und Waisenkasse, in die einzutreten man sie verpflichtet hatte. Und das ist wahr, wie die Männer, die erst vor zwei Jahren die Lehrerinnen zum Beitritt gezwungen, ihnen nun, ohne zu erröten, die Möglichkeit, von der Kasse den rechten Nutzen zu haben, entziehen wollen, übersteigt unser Begriffsvermögen. Ob sich der Gesetzgeber einem Berufsstande von Männern gegenüber Ähnliches erlauben würde?

Zum Schlusse wurde eine etwas unglücklich abgefasste Resolution vorgelegt, die nur von drei Stimmen abgelehnt wurde. Dennoch wissen wir, dass Viele mit der Abfassung nicht einverstanden waren und redaktionelle Änderungen gewünscht hätten. Es spricht aber für die Frauen, dass sie sich darüber hinwegzusetzen vermochten und trotzdem zustimmten. Überhaupt legte die Versammlung schönes Zeugnis ab für das erwachende Solidaritätsgefühl der Frauen.